

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1083/2020
Fachbereich:	3 – Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Thorsten Cornels
Datum:	22.01.2020

Betreff:

Wahl der Schiedsperson und der Stellvertretung für den Schiedsgerichtsbezirk Olfen

Beratungsfolge:		
09.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
23.06.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zum Schiedsmann wird Herr Hubertus Schürjann, Selmer Str. 109, zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Olfen gewählt. Aus der in Anlage beigefügten Vorschlagsliste wird eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsfrau bzw. einem Schiedsmann (Schiedsperson) ehrenamtlich wahrgenommen. Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleibt die

bisherige Schiedsperson im Amt. Für jedes Schiedsamt wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt.

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung vom 26.03.2015 Herrn Hubertus Schürjann, Selmer Str. 109, zum Schiedsmann und Frau Ricarda Kortenbusch, Werner – Heisenberg – Weg 6, zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt.

Herr Schürjann hat die Bereitschaft bekundet, das Amt weiterhin ausüben zu wollen. Gründe, die seiner Wiederwahl entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich. Frau Kortenbusch möchte ihr Amt nicht weiter fortführen. Somit ist nach Ablauf der Wahlperiode die Position der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
4. bereits das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Auf entsprechende Pressemitteilungen haben sich die in Anlage aufgeführten Personen zur Wahl gestellt. Die Bewerber erfüllen allesamt die persönlichen sowie formellen Voraussetzungen. Der Bewerber Michael Perenz hat zwar seinen Wohnsitz nicht im Schiedsamtsbezirk, hierbei handelt es sich jedoch um eine „Soll – Vorschrift“, von der bei Vorliegen besonderer Umstände abgewichen werden kann.

Anlage(n)

Anlage zu VO/1083/2020

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 – Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 22.01.2020